

Für die Nutzung der EDV-Geräte werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Dateien können bei Erstellung auf dem Desktop für die Dauer der aktiven Nutzung zwischengespeichert werden, sie müssen aber in die Nextcloud geladen oder im H-Laufwerk gespeichert werden.

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bestehende Schulordnung der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg um den Einsatz mobiler, schuleigener Geräte (z. B. Tablets/Laptops) sowie schuleigner PCs (im folgenden „Geräte“) im Unterricht durch Schülerinnen oder Schüler (im folgenden „Nutzer“). Sämtliche Regelungen beziehen sich sinngemäß ebenso auf das Zubehör (z.B. Maus, Tastatur, Stift). Eigentümer der Geräte ist und bleibt die Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg.

2. Zentrale Verwaltung

Das Leihgerät wird zentral über eine Mobilgeräteverwaltung durch die Schule bzw. den Schulträger administriert. Das bedeutet, dass wichtige grundlegende Einstellungen sowie die Installation bzw. Deinstallation von Software/ Apps alleine durch die zuständige Administration vorgenommen bzw. verändert werden können und dürfen.

3. Einstellungen am Gerät / Software

Einstellungen sowie die Installation bzw. Deinstallation von Software/ Apps darf nur durch die Schule bzw. den Schulträger vorgenommen werden. Änderungen an relevanten Systemeinstellungen und Installation sowie Deinstallation von Software/ Apps durch den Nutzenden (Schülerin bzw. Schüler oder Eltern) sind unzulässig. Das Leihgerät verfügt bei Ausgabe über eine Grundinstallation an Software/ Apps mit entsprechenden Lizenzen für den schulischen Einsatz.

4. Voraussetzungen für die Nutzung

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Insbesondere sind auch die schul- und landesspezifischen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
- Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Zugriff auf diese Daten haben neben der erweiterten Schulleitung auch die Systembetreuer.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
- Die Schule stellt dem Nutzer im Falle des Datenverlusts keine Daten zur Wiederherstellung zur Verfügung. Die Schule ist bei Datenverlust nicht haftbar.

5. Bereitstellung und Nutzung von digitalen Materialien

- Sollte ein Nutzer Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im Unterrichtsnetz gespeichert werden, muss die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informiert werden.
- Materialien, die bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung (kopieren/vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist grundsätzlich zu nennen (Zitierregeln).
- Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

6. Passwörter

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto oder der Account freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf das Gerät nicht genutzt werden.
- Der Zugang darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort (bzw. Code) genutzt werden. Das Passwort ist den Lehrkräften, den Systembetreuern sowie der erweiterten Schulleitung der Beruflichen Schule Ahrensburg bei Aufforderung unverzüglich mitzuteilen.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang darf nur für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch (z.B. per E-Mail), der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Inhalten auf Internetseiten vom Gerät bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

8. Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

9. Eingriffe in die Hard-/Softwareinstallation und Optik

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Geräte und des Netzwerkes sowie sonstige Manipulationen sind grundsätzlich untersagt. Auch eine Veränderung der Hardware sowie eine optische Veränderung der Geräte ist untersagt.

10. Allgemeine Regeln für die Nutzung

10.1. Geräte

- Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Eine Überlassung der Geräte an Dritte ist unzulässig.
- Der Nutzer haftet für jeden Schaden, der im Zusammenhang mit der Benutzung der mobilen Geräte durch Dritte entsteht. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden nicht verschuldet ist.
- Der Schule steht offen, im Falle einer Überlassung der mobilen Geräte an Dritte, von dem Nutzer Schadensersatz zu verlangen bzw. diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
- Jeder Nutzer ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung der Geräte verantwortlich.
- Mit den Geräten ist sorgsam umzugehen. Die mobilen Geräte sind immer in der von der Schule bereitgestellten Hülle aufzubewahren.

10.2. Regeln für die unterrichtliche Nutzung

- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - o Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen gemacht werden.
 - o Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Unterrichts zu löschen.
 - o Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- Die Lehrkraft kann jederzeit ein Gerät kontrollieren. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
- Jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Geräten ist untersagt.
- Die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz ist untersagt.
- Die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software ist untersagt.
- Es dürfen keine realen Zahlungs- und Lieferdaten über die Geräte hinterlegt werden.
- Die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer ist untersagt.
- Geräte im Unterricht dürfen nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich auszuschalten.

11. Informationspflicht

Defekte und Schäden am Gerät, festgestellte Störungen sowie der Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden. Die Lehrkräfte leiten diese über die EDV-Fehlermeldung (Helpdesk) an die EDV-Gruppe weiter.

12. Haftung

Der Nutzer haftet für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Beschädigungen der Geräte, auch für den Schadensersatz.

13. Sonstiges

Vertragsänderungen, Nebenabreden sowie etwaige Zusatz-, Änderungs- oder Ergänzungsvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Anerkennung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Nutzungsvereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.